

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDEKOLLEGIUMS RAEREN
EXTRAIT DU REGISTRE AUX DELIBERATIONS DU COLLEGE COMMUNAL DE RAEREN

Sitzung vom/Séance du 23.01.2024

MM

Anwesend: Herr Bürgermeister FRANSSSEN, Vorsitzender
Herr U. DELLER, Herr M. PITZ, Frau N. RENARDY,
Herr T. SIMON, Frau Ch. KIRSCHFINK, Schöffen
Frau K. PLUM, in Vertretung des Generaldirektors

Herr Generaldirektor P. NEUMANN fehlte entschuldigt.

Das Gemeindegremium,

Aufgrund der Artikel 130bis, Artikel 133, Abs. 2 und Artikel 135 § 2 des neuen Gemeindegesetzes;

In Erwägung, dass die Wahrung der öffentlichen Ordnung, insbesondere hinsichtlich der Sauberkeit, Gesundheit, Sicherheit und Ruhe in den der Öffentlichkeit zugänglichen Straßen, Örtlichkeiten und Gebäuden zu den Aufgaben der Gemeinde gehört;

In Erwägung der Mitteilung der Lokalen Polizei, dass sich auf der Eynattener Straße, im Bereich des Fußgängerüberwegs, Höhe Kreisverkehr „Eupener Str. – Aachener Str. – Lichtenbuscher Str. – Eynattener Str.“, aufgrund von parkenden Fahrzeugen, ab Kreisverkehr bis vor der Immobilie Eynattener Str. Nr. 174, regelmäßig eine gefährliche Situation ergibt;

In Erwägung, dass einerseits für die aus Richtung Raeren kommenden Fahrzeuge die Sicht auf den dortigen Fußgängerüberweg behindert wird und es andererseits in diesem Bereich zu Engpässen für den fahrenden Verkehr kommt, die einen Rückstau bis in den Kreisverkehr verursachen können;

In Erwägung, dass es demzufolge sinnvoll erscheint, in diesem Straßenabschnitt das Halten und Parken beidseitig zu untersagen;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: In der Eynattener Straße, ab Kreisverkehr bis einschließlich vor der Immobilie Nr. 174, ist das Halten und Parken am Straßenrand in beiden Fahrrichtungen verboten.

Artikel 2: Die Maßnahme wird angezeigt durch das Verkehrsschild „E3“.

Artikel 3: Verstöße gegen die angeordnete Maßnahme werden mit den gesetzlich vorgesehenen Strafen geahndet.

Artikel 4: Vorliegende Verordnung gilt ab dem fünften Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung und gilt für die Dauer eines Jahres, d.h. bis zum 15.01.2025.

Der Generaldirektor i.V.
Karin Plum

Der Generaldirektor

Im Auftrag des Kollegiums:

Für gleichläufige Abschrift:



Der Bürgermeister
Jérôme Franssen

Der Bürgermeister